

Beschlussempfehlung

Hannover, den 30.09.2020

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2828

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2889

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6384

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 18/2828, der Fraktion der FDP in der Drs. 18/2889 und der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drs. 18/6384 in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Der größte Erfolg beginnt mit einer guten Idee. Ideen und Innovationen entstehen in einem vielfältigen Land. Damit diese Ideen auch in die Tat umgesetzt werden können, müssen potenzielle Gründerinnen und Gründer, aber auch bestehende innovative Unternehmen unterstützt, gefördert und mit den passenden Rahmenbedingungen ausgestattet werden. Denn sie sind es, die den weltberühmten deutschen Erfindergeist mit Leben füllen und somit zu technologischem Fortschritt und wirtschaftlicher Stärke beitragen.

Gründungen und insbesondere Start-ups sind für die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung - das gilt erst recht in Zeiten der Digitalisierung, sozialer Herausforderungen und des Klimawandels. Oft bringen sie Innovationen mit sich, fordern etablierte Unternehmen heraus, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Modernisierung der Wirtschaft.

Das Land Niedersachsen ist ein Land von Gründerinnen und Gründern. Insbesondere unsere Start-ups stehen für Dynamik und Modernität. Sie etablieren sich mehr und mehr als Motor und Träger von Innovationen. Allerdings bestehen durchaus noch Potenziale, die Gründungstätigkeit weiter zu steigern, und gerade im Bereich der Gründerinnen besteht Nachholbedarf. Um die Rahmenbedingungen für Gründungen und die Attraktivität Niedersachsens als Innovationsstandort nachhaltig zu stärken, ist eine Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung.

Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung 2017 eine Start-up-Strategie mit fachlicher Begleitung durch einen Beirat ins Leben gerufen hat, die kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wird. Hauptbestandteile dieser Initiative sind die Betreuung und Förderung von Start-ups in der Seed-Phase durch Start-up-Zentren, eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander und die Bereitstellung von Risikokapital.

Um Niedersachsen für Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver zu machen, wird die Landesregierung gebeten,

1. sämtliche gründungsbezogenen Aktivitäten der Landesregierung ressortübergreifend noch besser zu bündeln. Die gebündelten gründungsbezogenen Aktivitäten der Landesregierung sind in

- die Strategien zur Digitalisierung, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Regionalentwicklung sowie die Bekämpfung des Klimawandels einzubeziehen,
2. auf der bisherigen Strategie des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der bisherigen Aktivitäten der Ressorts aufzubauen. Dies soll in enger Abstimmung mit der niedersächsischen Wirtschaft, insbesondere dem Mittelstand, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Politik erfolgen. Ziel ist es, eine ressortübergreifende, mittel- und langfristige Strategie der Landesregierung für Unternehmertum und Digitalisierung mit einem integrierten Aktionsplan „female entrepreneurship“ zu entwickeln, gemeinsam umzusetzen und zu evaluieren. Sie soll Start-ups und andere Gründungen einbeziehen und auch das Thema Unternehmensnachfolge berücksichtigen. Mit ihrer Hilfe soll die erfolgreiche etablierte Gründungsinfrastruktur im Land gestärkt werden,
 3. die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer in Pre-Seed, Seed- und Growth-Phase weiterhin nachhaltig aus- und aufzubauen und darüber hinaus einen neuen Venture-Capital-Fonds aufzulegen sowie ein den regionalen Wirtschaftsschwerpunkten entsprechendes Fondsmanagement sicherzustellen. Für die künftige niedersächsische Start-Up-Förderung sollen sowohl Landesmittel verwendet als auch Bundes-, EU- und private Mittel eingeworben werden. Zudem ist der Mikrostarterkredit der NBank weiterhin auf 25 000 Euro unbesichert und die Rückzahlung des Kredits flexibel innerhalb von fünf Jahren zu gewähren. Die Zinskonditionen sind fortlaufend zu evaluieren und Möglichkeiten weiterer Zinssenkungen zu prüfen,
 4. die Gründungstipendien bürokratieärmer auszugestalten, Bericht-, Betreuungs- und Evaluierungspflichten auf ein Minimum zu begrenzen, sodass Gründerinnen und Gründer möglichst viel Freiraum erhalten, um sich intensiv der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee widmen zu können. Das Antragsverfahren soll vollständig digitalisiert erfolgen und die Vorschläge des Start-up Beirats berücksichtigen,
 5. Gründungen, die gemeinnützig sind, und/oder diejenigen Gründungen, die zur Lösung sozialer, pädagogischer und ökologischer Herausforderungen sowie fairem Handel beitragen, stärker von Finanzierungsmöglichkeiten profitieren zu lassen,
 6. die Förderung von Gründerinnen weiterzuentwickeln und zu verstärken. Dazu gehören z. B. ansprechendere Beratungsangebote, die Stärkung regionaler Innovationskulturen und -projekte, eine Gründerinnenplattform, Best-practice-Beispiele oder Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer in Teilzeit und die Start-up-Zentren bei der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans „female entrepreneurship“ stärker finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig soll der Bereich „female entrepreneurship“ in der Wissenschaft gestärkt werden,
 7. zu prüfen, ob die Förderung von Start-ups und Unternehmensgründungen durch Begleitforschung auf eine noch bessere wissenschaftliche Basis gestellt werden kann. Dadurch steigt langfristig die Qualität und Effizienz von Förderprogrammen,
 8. weitere Veranstaltungen und Leuchtturm-Events für Start-ups durchzuführen bzw. zu unterstützen,
 9. einen VC-Roundtable zur Förderung von Wagniskapital zu gründen und darauf hinzuwirken, dass VC-Fonds für Gründungen sensibilisiert werden, die zur Lösung sozialer, pädagogischer und ökologischer Herausforderungen sowie fairem Handel beitragen,
 10. die Initiative zu ergreifen, um Gründungen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Förderanträge sollten in Zukunft vollständig digital gestellt und abgewickelt werden können. Die Bearbeitungsdauer und der Zeitraum der einzelnen Bearbeitungsschritte sollten für die Antragstellerinnen und Antragsteller transparent und jederzeit offen erfolgen,
 11. Maßnahmenpläne zu erstellen,
 - a) wie forschungsbasierte High-Tech Gründungen noch besser gefördert werden können und

- b) wie der Auf- und Ausbau von Gründungsräumlichkeiten und Co-Working Spaces an Hochschulen und in Ortszentren besser unterstützt werden kann,
12. die Zusammenarbeit zwischen den Start-up-Zentren und den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu intensivieren und dazu Transferstellen und Gründungsberatungen weiterzuentwickeln und stärker mit dem Innovationszentrum Niedersachsen zu vernetzen, um die Transferstellen in fachlichen Fragen zu unterstützen. Die Hochschulen werden gebeten, ihre Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer zu optimieren und beispielsweise buchhalterische, fiskalische und rechtliche Beratungen zu berücksichtigen. Die Transferstellen sollen bei universitären Ausgründungen an Investitionsentscheidungen der entsprechenden VC-Fonds mitwirken,
 13. zu prüfen, ob das Land seinen „Durchstarter-Preis“ weiterentwickelt und künftig jährlich einen Start-up-Award in den Kategorien Best Digital Start-up, Best Social Start-up und Best Green Start-up vergibt,
 14. zu prüfen, wie Chancen, Risiken und Möglichkeiten von Entrepreneurship, Eigeninitiative und weiteres Gründungswissen sowie gründungsrelevante Fähigkeiten in geeigneter Form noch intensiver in den Schulen und Hochschulen gelehrt und gelernt werden können,
 15. Start-ups und andere Gründungen durch finanzielle Soforthilfen und Hilfskredite der NBank bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen und Hilfen möglichst unbürokratisch und schnell zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen zum zinslosen Niedersachsen-Liquiditätskredit auch für Gründungen gewährt werden können. Für die Zukunft sind Konzepte zu entwickeln, die dafür Sorge tragen, wie eine bessere soziale Absicherung von Gründerinnen und Gründern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Start-ups umgesetzt werden kann.

Sabine Tippelt
Vorsitzende